



02.09.2020

IFL: MAZDA-ANBAUTEILE TAUSCHEN ODER WIEDERVERWENDEN?

Fehlende oder nicht eindeutige Hinweise in den Reparaturleitfäden der Fahrzeughersteller und Importeure bereiten häufig Probleme bei der Kalkulation. Gerade bei Anbauteilen wie Fensterschachtleisten, Seitenführungsleisten oder Glasscheiben steht der Reparaturbetrieb dann vor der schwierigen Entscheidung, ob er sich vorab für „Aus-/Einbau (a+e)“ oder gleich für eine „Erneuerungsposition (e)“ entscheidet.

NACHTRÄGLICHE ERSATZTEILBESTELLUNG FÜHRT ZU DISKUSSIONEN ODER KÜRZUNGEN

Stellt sich dann jedoch während der Reparatur heraus, dass z.B. eine Schachtleiste doch als Ersatzteil nachgeordert werden muss, sind nicht selten Diskussionen oder gar Kürzungen die Folge. Laut einer aktuellen Technischen Mitteilung der Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e.V. (IFL) würden sich Versicherer und Prüforgane bei ihrer Argumentation meist auf die „Aus- und Einbauposition“ in den Herstellervorgaben stützen – obwohl mitunter auch die Datenanbieter aufgrund der unklaren Informationslage zu unterschiedlichen Interpretationen gelangen.

MAZDA FÜHRT MODELLÜBERGREIFENDE SERVICEINFORMATION EIN

Mit einer ab der 6. Fahrzeuggeneration der Modelle Mazda 3 (BM/BN), Mazda 2 (DJ/DL), CX-3 (DK), CX 30(DM), Mazda 6 (GJ/GL), CX-5 (KE/KF), MX 5 (ND) geltenden Serviceinformation will der japanische Automobilbauer hier nun für Klarheit sorgen. Für die genannten Fahrzeugreihen würden daher in den technischen Unterlagen von Mazda ab sofort sämtliche Anbauteile, die nicht zerstörungsfrei demontiert werden können, mit dem Symbol „R-Teil = Austauschteil“ gekennzeichnet. Diese Hinweise

fänden sich nun in allen Bereichen der Reparaturleitfäden für die Windschutzscheiben, Seitenscheiben oder Innenverkleidungen. Ebenso bei Clipsen oder ähnlichen Befestigungsteilen. Die IFL legt Reparaturbetrieben nahe, diese Informationen bei der Schadenbegutachtung zu nutzen und an Sachverständige weiterzugeben.

Christoph Hendel